

Information über die Ausstellung von Ausweisdokumenten für Kinder

Liebe Eltern,

Sie möchten für Ihr Kind ein Ausweisdokument ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt werden soll:

Der Kinderreisepass hat eine Gültigkeit von einem Jahr.

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Für eine Ausstellung oder eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles biometrischen Passbild erforderlich.

Der Kinderreisepass kann nur bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden.

Bitte beachten sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt werden soll:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des Passbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Ob dies der Fall ist, wird nicht von der Passbehörde beurteilt. Diese Entscheidung treffen die Eltern.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes

anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Der Reisepass oder Personalausweis kann unabhängig vom Alter jederzeit ausgestellt werden.

Allgemein gilt:

Bitte beachten Sie, dass das Kind in jedem Fall zur Beantragung mitkommen muss.

Liegt das Sorgerecht bei beiden Elternteilen, so ist zur Beantragung zudem eine unterschriebene Zustimmungserklärung (Seite 2) mitzubringen. Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil benötigen wir hierüber einen Nachweis.

Sollten Sie im Vorfeld eine Sorgeerklärung abgegeben haben, bringen Sie uns bitte eine Kopie mit.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung

Ihre Pass- und Ausweisbehörde